

**Verhandlungen
des Königl. Schöffengerichts zu Nebra**
am 18. März 1897.

Schöffen: Herr Oeconom D. Sasse, Altenroba,
Herr Richter Nagel, Weitz.

1) Der Arbeiter Karl Zille aus Altenroba, welcher einem Dienstherrn durch mittelst eines Postboten's fälschlich einen Brief abgabte, wird mit 20 Mk. Geldstrafe ev. 4 Tagen Gefängnis bestraft.

2) Der Malermeister Franz Bauer, der Schenkmacher Robert Theibig und der Wundärztliche Robert Rahlbach, sämtlich von hier, welche nach einer Jugenderkennung in Naumburg a. S., dem die Gebühren ausstehenden Beamten gegenüber, falsche Angaben machten, werden wegen Betrags mit je 5 Mk. Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängnis bestraft.

3) Der Knecht Oskarhart aus Altenroba hatte sich während seiner Dienstreise beim Ernterichter Müller in Naumburg a. S., namentlich bei den Mahlzeiten, unnütz benommen, weshalb er von seinem Dienstherrn zur Rede geführt worden war. Derselbe wurde aufgebrach, ergriff Oskarhart einige Zeller mit bestem Gemüthe und schickte sie Müller an den Kopf. Wegen Körperverletzung angeklagt, wird er heute zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

4) Der Knecht Adolf Soltaspiel in Wemmening wird von der Anklage, großen Unfug verübt zu haben, freigesprochen.

5) Die verheiratete Lehrerin Radon hier wird wegen Fortschlechts mit vierhundert 3/4 Mark auf 2 Mark Geldstrafe, ev. 1 Tag Gefängnis, sowie zu einer Zusatzstrafe von 3 Mk. ev. 1 Tag Gefängnis verurtheilt.

6) Gines gleichen Vergehens hat sich die verheiratete Wirthelmine Romberg hier schuldig gemacht, welche zu 2 Mk. Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängnis und zu einer Zusatzstrafe von 3 Tagen Gefängnis verurtheilt wird.

7) Der Schultheiß Johannes Herbel hier, welcher aus dem Geschäft des Uhrmachers Schwieger hier eine Uhr nebst Kette entwendete, wird wegen Diebstahls mit 6 Monaten Gefängnis bestraft.

8) Franz Treibisch und Friedrich Walz, beide hier, welche aus dem Rittergutshof zu Jung's Reichardtshaus entwendeten, werden wegen Diebstahls zu je 48 Mk. Geldstrafe ev. 3 Tagen Gefängnis, ferner Treibisch zu 2 Wochen und Walz zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

9) Die Privatflagelade des Maurermeisters Seiger in Carsoberf wider den Kaufmann Amann's von Rauschhaupt in Freyburg a. U., endigt mit Verurtheilung beider Parteien zu je 10 Mark Geldstrafe ev. 2 Tagen Gefängnis.

Henneberg-Seide — nur acht, wenn direct ab meinen Fabriken bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 60 Bfg. bis 24 Mk. 18,65 p. Meter — glatt, gestreift, farbig, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc.), **porto- und steuerfrei ins Haus** an Privat. Muster umgehend.
Seiden-Fabriken G Henneberg (k.u.k.Hof.) Zürich.

**Kirchliche Nachrichten.
Sonntag Oculi.**

Feier des 100jähr. Geburtstages Kaiser Wilhelm's I.
Es predigt um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Schwieger.
" " " " 2 Uhr: Herr Diaconus Küstermann.
Kollekte für die Arbeiterkolonie in Seyda.
Amtsnotiz: Herr Oberpfarrer Schwieger.

Getauft: Am 12. März Karl Hermann Heine, Otto Theile; am 14. März Marie Charlotte John, Karoline Verba Giehorn.

Beerdigt: Am 14. März Karl Heinrich Rebbahn, 1 Monat 25 Tage alt; am 19. März Charlotte Marie Mathilde Kretschmar, 2 Monate 9 Tage alt.

Mittwoch, den 24. März, Abends 1/8 Uhr,
4. Passionsgottesdienst.

Es predigt: Herr Diaconus Küstermann.
Beim Auszug werden Gaben zur Bestreitung der Beleuchtungsstellen gesammelt.

Confirmanden-Anzüge

in größter Auswahl zu allerbilligsten Preisen
empfehlen

Nebra a. U., Wasserstraße 106. **Ludwig Weiss,** **Naumburg a. S.,** Gerrenstraße 15.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 1 der Regierungsverordnung vom 28. März 1852, Amtsbl. de 1852, Seite 121, bestimme ich hierdurch, daß bis zum 10. April d. J., sämtliche **Dösbäume von Kauenweilchen gereinigt sein müssen.**

Wer es unterläßt, bis dahin seine Dösbäume vorchriftsmäßig zu reinigen, wird mit 30 Mk. Geldstrafe bestraft.

Die Ortsbehörden des Kreises haben gegenwärtige Verfügung in ihren Gemeinden, nach Ablauf der festgesetzten Frist, das Fernigen auf Kosten der Säumigen vornehmen zu lassen und mit gleichzeitiger Anzeige zur Herbeiführung der Befolgung zu versehen.

Querfurt, den 11. März 1897.
Der **Königliche Landrath** (gg.) **Böttcher.**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiemit den Vertheiligten zur genauesten Befolgung zur Kenntnis gebracht.
Nebra, den 15. März 1897. Die **Polizei-Verwaltung**, **Strach.**

Bekanntmachung.

Anläßlich des 100jährigen Geburtstages Kaiser Wilhelm's des Großen findet **Montag, den 22. März, Vormittags 10 Uhr im Schützenhaussaale eine Schulfeier**

statt, zu welcher die Eltern der Kinder und Freunde der Schule ergebenst eingeladen werden.
Der **Rector, Schiller.**

Fest-Ordnung
zur Feier des 100jährigen Geburtstages Kaiser Wilhelm's des Großen
für **Nebra und Umgegend.**

- Sonntag, den 21. März:**
- Vormittags 10 Uhr Festgottesdienst. **Gemeinschaftlicher Kirchgang der Vereine.**
 - Abends 7 1/2 Uhr Illumination, **Poppenreich mit Fackelzug** unter Beteiligung aller Vereine.
- Die Vereine treten um 7 Uhr auf dem Turnplatze an und werden die Spigen der Behörden, sowie alle sonstigen freiwilligen Teilnehmer gebeten, sich zu gleicher Zeit auf dem Turnplatz einzufinden zu wollen.
- Der Festzug gliedert sich folgendermaßen: 1. eine Section der freiwilligen Feuerwehr, 2. Musikcorps, 3. Spigen der Behörden, Festauschuss, Lehrerschaft und Betreuer, 4. Kriegerverein, 5. Musikcorps, 6. Schützenverein, 7. Turnverein, 8. Gesangsverein, 9. Verein der Steinmetzen, 10. Sonstige Teilnehmer, 11. Freiwillige Feuerwehr.
- Zusammenwerfen der Fackeln** auf dem Marktplatz, **Gesang:** „Deutschland über alles“, **Hoch auf Seine Majestät den Kaiser, Gesang:** „Frei und unerschütterlich.“ (Beide Lieder finden sich in der heutigen Nummer des Anzeigers abgedruckt zum gefälligen Gebrauche).
 - Nach dem Festzuge gemeinsames **Zusammenfein der Vereine** in ihren Lokalen.
- Montag, den 22. März:**
- Großer Bekehr** durch den Kriegerverein.
 - Vormittags 10 Uhr **Schulfeier** im Schützenhause.
 - Nachmittags 3 Uhr **Paradeauffstellung** der Vereine auf dem Marktplatz, **Aufsprache** dafelbst, **Parademarsch** und **Festzug** durch die Stadt in gleicher Ordnung wie am Tage zuvor.
 - Abends 7 1/2 Uhr **allgemeiner Sommers** im Schützenhause.

Das geehrte Publikum wird gebeten, für Aufrechterhaltung der Ordnung selbst Sorge tragen zu wollen.

Liederbücher zum Festkommern, welche gleichzeitig zum Eintritt berechtigen, sind **unentgeltlich** auf dem Magistratsbureau und bei den Herren **Vereinsvorsitzenden**, von Sonnabend den 20. März ab, in Empfang zu nehmen.

An die Bewohner von Nebra richten wir die Bitte, am 21., 22. und 23. März die Häuser zu besorgen, sowie am Abend des 21. März für eine würdige Illumination Sorge tragen zu wollen.

Da die **Veranstaltungen** den Charakter eines **Volkstfes** tragen sollen, so sind **selbstverständlich** nicht nur die Mitglieder von Vereinen zur Theilnahme berechtigt, es werden vielmehr alle patriotisch gesinnten Männer von Nebra und Umgegend hiermit eingeladen, sich recht zahlreich an jeder einzelnen Festlichkeit zu betheiligen.

Apf lwein, garantiert reines Naturprodukt, a. Naiche 30 Bfg., (excl. Naiche) empfiehlt Hermann Ethner.

Tapeten und Bordüren in den neuesten Mustern empfiehlt zu sehr billigen Preisen **Waldemar Kabisch.**

Futtermittel.
Mais Reiskornmehl, 24-28% .. 4,50
Weizenkleie, grobe .. 4,25
Bauwollsaatmehl, 58-62% .. 5,60
Erdnusskleie 50 kg .. 2.-
Fricke & Co., Hamburg 8.
Freundliche Wohnungen, im Ganzen oder getrennt zu vermieten bei **Friedrich John.**

Vorteilhafte Bezugsquelle für **eisernes Baumaterial** als: Träger, Schienen, Säulen pp. Verfertigung **compl. Bauseisenconstructions** als: Blechhallbauten, auch mit Selbstthüren, Aufzüge, Treppen, Thüren, Fenster, Decken, Balkone, Brücken pp. Wellblechbauwerke **Hingst & Scheller**, **Halle a. S., Wuchererstr. 81.** große Lager — feinste Materialen. **19jährige Specialität.**

100 tücht. Erdbarbeiter werden noch eingefleht im **Bahnbau bei Sondershausen.**

Zum 22. März empfehle:
Roth- u. Grünfeuer etc. Illuminationslämpchen, so wie **Lichte** **Otto Wobig.**

6 Stck. gutleg. Hühner nebst Klein verkauft **A. Koch.**

Klein-Wangen.
Zur Feier des 100j. Geburtstages Sr. Maj. Kaiser Wilhelm's I. **Sonntag, den 21. März, Abends 7 Uhr** **Theater u. Ball,** wozu freundlichst einladet **Krieger-Verein Gr. u. Kl.-Wangen.**

„Frankfurter Margarine“
vollkommenster Ersatz für frische Butter
spritzt nicht und bräunt.

Keine Brand-Verletzungen, keinen Fettkrauz auf der Ofenplatte, mithin keine Bunsen sowie keine Verluste mehr.
Man verlange ausdrücklich unter Beachtung der Schutzmarke

„Frankfurter Margarine“
da nur diese — in jeder Preislage — alle die genannten Vorzüge besitzt.

Frankfurter Margarin-Gesellschaft (Act.-Ges.)
älteste Etablissement Deutschlands für Margarinefabrikation
gegründet 1872.

Wer ein reichhaltiges gut unterrichtetes Morgenblatt lesen will, der abonnire auf die **Leipziger Neuesten Nachrichten** mit dem volkswirtschaftlichen Theile und der Gratis-Beilage: **Blätter für Belehrung und Unterhaltung** (Montagsbeilage).
Abonnementpreis vierteljährlich Mk. 2,55 ercl. 40 Bfg. Postzustellungsgebühr.
Postzeitungsatalog Nr. 4243.

Die Leipziger Neuesten Nachrichten hat die in Leipzig verbreitetste Zeitung und werden wegen ihrer gut orientierten Leitartikel und wegen ihres reichhaltigen politischen Theiles (Mitarbeiten an allen größeren Blättern Deutschlands und des Auslandes) in ganz Deutschland gern gelesen.

Zahlreiche eigene Depeschen, sorgfältig ausgewählte Romane und Feuilletons, gute Theater- und Musik-Kritiken, täglicher Courzettel der Leipziger und Berliner Börse mit den neuesten Nachrichten aus dem Gebiete des Handels und der Industrie, vollständige Gewinnlisten der Königl. Sächs. Landeslotterie machen die Leipziger Neuesten Nachrichten lebenswerth für Jedermann.

Für **Insertionen** aller Art sind die Leipziger Neuesten Nachrichten, welche **die in Leipzig verbreitetste Zeitung** sind und von allen Leipziger Blättern die meisten Postabonnenten haben, als wirksamstes Insertionsorgan zu empfehlen.

Probennummern und Kostenanschläge für Inserate stehen durch die Expedition, Leipzig, Petersstraße 19, gratis und franco zur Verfügung.

Zum 22. März 1897.

Am 22. März des laufenden Jahres sind hundert Jahre seit der Geburt des ersten Kaisers des neugeeinten Deutschen Reiches verfloßen. Der nachmalige Kaiser Wilhelm konnte in seiner Jugend nicht hoffen, dereinst den Thron Preußens zu besteigen; denn er war nicht der älteste Sohn seiner Eltern, des Königs Friedrich Wilhelm III. und der unvergeßlichen Königin Luise. Die Wiege Kaiser Wilhelms stand in dem sogenannten Kronprinzipalpalais in Berlin, in demselben Schlosse, das auch Kaiser Friedrich III. während seiner langen Kronprinzenzeit in Berlin bewohnte und das heute noch von der Kaiserin Friedrich während ihres Berliner Aufenthaltes benutzt wird.

Der junge Prinz hatte in der heiligen Taufe den Namen Friedrich Wilhelm erhalten. Den zweiten dieser Namen, der der Rufname seines Großvaters (Königs Friedrich Wilhelm II.) war, wurde auch sein Rufname. Bis 1840 wurde er der „junge Prinz Wilhelm“ genannt zur Unterscheidung von seinem Onkel, dem sehr beliebten „alten Prinzen Wilhelm“. Wenige Monate nach des Prinzen Geburt besiegte der Vater den preussischen Königsthron. Es waren damals schlimme, aufregende Zeiten. Von Frankreich her, das seinen König entthront und enthauptet hatte, drohten der Ruhe der übrigen Staaten Europas fortgesetzt Störungen. Aber trotzdem brachte Prinz Wilhelm mit seinem nur anderthalb Jahre älteren Bruder, dem späteren Könige Friedrich Wilhelm IV., die ersten neun Jahre des Lebens unter der liebevollen Pflege und Leitung seiner trefflichen Mutter in Glück und Frieden. Die schwächliche Körperbeschaffenheit des Prinzen Wilhelm bereitete der Mutter zwar viele Sorgen, doch wich diese mit den Jahren einer kräftigeren Entwidlung und endlich sogar einer erstaunlichen Mäßigkeit, die ja auch dem Prinzen bis in das höchste Alter verblieb. Wie lebhaft mußten in dem feinfühligem Gemüt die Eindrücke gewesen sein, die im Jahre 1806 die Unglücksbotschaften von Jena und Auerstedt hervorriefen. Die Königin hatte ihren Gemahl zum Heere begleitet; noch vor ihrer Wiederankunft in Berlin war daselbst schon die Nachricht von der gänzlichen Niederlage der preussischen Armee, der fredericianischen Armee, eingetroffen. Königin Luise hatte keine Zeit, die wichtigsten Sachen zusammenzuraffen. Sie entfloß mit ihren Kindern nach der Provinz Preußen. Was die Königin bei dem Einbruche dieses unermeßlichen Unglücks für ihr Vaterland fühlte, das hat sie selbst mit innigen, seelenvollen Worten in einer Reihe von Briefen an ihren Vater niedergelegt, von denen gesagt worden ist, sie seien „wie

mit einer Feder aus dem Fittiche des guten Engels Preußens geschrieben“. Ueber das stürzende Haß bis Memel ging die Flucht, während welcher noch die Königin schwer erkrankte. Bei den Friedensverhandlungen in Tilsit, welche dem König die Hälfte seiner Länder und einen Teil seiner souveränen Selbständigkeit kosteten, mußte Königin Luise auf ausdrückliches Verlangen Napoleons gegenwärtig sein, und sie warf dem Großerer auf die Frage, wie Preußen es hätte wagen dürfen, mit ihm Krieg zu beginnen, das stolze Wort entgegen: „Sire, dem Ruhme des großen Friedrich war es erlaubt, uns über unsere Kräfte zu täuschen, wenn anders wir uns getäuscht haben.“

Erst im Dezember 1809 erfolgte die Rückkehr der königlichen Familie nach Berlin. Aber mit dem jugendlichen Frohsinn war es bei den Prinzen vorbei; sie hatten die Eltern zu schwer leiden sehen und der Entschluß ist sicher damals schon selbständig in ihnen gereift, dereinst, wenn sie Männer geworden, alles daran zu setzen, um die schweren Schädigungen zu heilen, die Preußen und Deutschland in jenen unglückseligen Jahren erfahren hatten.

Und darauf lenkte auch die Königin die Erziehung der Prinzen; sie veräumte keine Gelegenheit, die Söhne auf die Schwierigkeit der Lage und auf ihre daraus erwachsenden Pflichten hinzuweisen. Die edle Königin Luise selbst aber sollte die Zeit des Wiederaufschwungs Preußens und Deutschlands nicht erleben; zu tief hatte sie die Schmach des Vaterlandes empfunden, eine schleichende Krankheit, die der Kunst der Ärzte spottete, raffte sie dahin: am 19. Juli 1810 stand der junge Prinz Wilhelm mit seinem Vater und seinem älteren Bruder trauernd am Sterbebette seiner Mutter in Hohen-Zieritz.

Die Eindrücke der schweren, trüben Zeit wirkten ernst und tief auf des Prinzen Gemüt ein. Als die große Wendung der vaterländischen Geschichte nach der russischen Katastrophe von 1812 eintrat, soll der Prinz zuerst in sehr gedrückter Stimmung gewesen sein; sein militärischer Erzieher aber, Major v. Birch, belebte seine Hoffnungen und Prinz Wilhelm teilte bald die Begeisterung, von der Anfangs 1813 das ganze Volk ergriffen wurde.

Er folgte seinem Vater im Januar 1813 nach Breslau, wo die kräftigsten und thätigsten Förderer der nationalen Wiedererhebung vereint waren und von wo aus am 17. März desselben Jahres der historisch denkwürdige „Ausruf an mein Volk“ erlassen wurde. Als gegen Ende März 1813 die kriegerische Bewegung begann, wäre Prinz Wilhelm gen



mit dem Kronprinzen zur Armee abgegangen. Seine militärische Laufbahn hatte hergebrachtermaßen früh begonnen: schon am Neujahrstage 1807 hatte ihn der König zum Offizier ernannt und ihm eine Uniform gegeben, den ersten Dienst hatte er am 3. Oktober 1807 zugleich mit dem Kronprinzen in Menel bei der neuformierten Garde zu Fuß gethan, bei deren Leibkompanie er am 24. Dezember 1807 Sekondleutnant wurde. Nach der Rückkehr des Hofes nach Berlin stand er bei dem in dieser Hauptstadt verbleibenden Bataillon seines Regiments. Als nun dasselbe ins Feld zog, wünschte der Prinz lebhaft, sofort an der Kampagne teilzunehmen, sein königlicher Vater aber verlagte es ihm, weil sein Körperzustand nach der Meinung aller Nahestehenden den Anstrengungen eines Feldzugs noch nicht gewachsen war. Erst nach der Schlacht bei Leipzig erlaubte ihn der König bei einem Besuche in Breslau mit der Nachricht, daß er ihn mit ins Feld nehmen wolle, indem er ihm zugleich das Patent als Kapitän überbrachte.

Im November 1813 ging denn der Prinz mit dem Könige zur Armee; bald darauf finden wir ihn im Vorposten Korps bei Mainz, am 1. Januar 1814 ging er mit dem Könige bei Mannheim über den Rhein, und begleitete denselben ununterbrochen bis zum Einzug in Paris und bis zur Rückkehr nach Berlin. Der damalige Oberst, spätere General v. Nathmer gab ihm über alle Operationen näheren Aufschluß. Der Prinz wohnte mit dem Könige der siegreichen Schlacht bei La Rothière bei.

Die ersten rühmlichen Erinnerungen für seine Person knüpfen sich an die Schlacht bei Bar sur Aubie (27. Februar), während welcher er mitten in beständigem Gewehrfeuer die Aufträge seines Vaters mit großer Unerlöschlichkeit ausführte, wofür ihm das Eiserne Kreuz und der russische St. Georgenorden verliehen wurden.

Auch der Schlacht vor Paris wohnte der Prinz bei, und am 31. März 1814 war er beim Einzug in Paris an des Königs Seite. Nachdem er diesen sodann auch bei dem Besuch in London und auf einer Reise nach Neuchâtel begleitet hatte, kehrte er nach Berlin zurück. Hier nahm er unter der Leitung des Oberst v. Brause die unterbrochenen Studien wieder auf und bereitete sich bei dem Oberhofprediger Ehrenberg zu der wegen des Feldzuges aufgeschobenen Konfirmation vor.

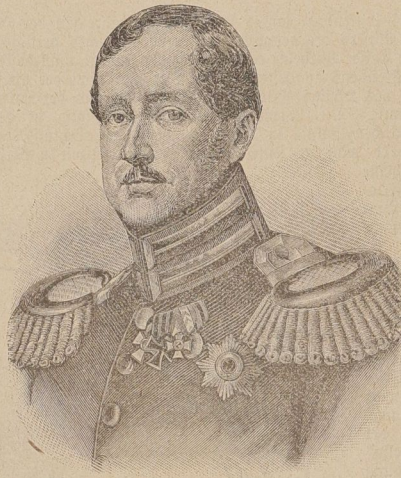
Am 8. Juni 1815 fand die Einsegnung in der Kapelle in Charlottenburg in feierlicher Weise statt; das von dem jungen Prinzen damals abgelegte „Glaubensbekenntnis“ atmet den Geist erster, demüthiger Gottesfurcht, sowie eines klaren und tiefen Bewußtseins der fürstlichen Stellung und ihrer Pflichten. „Ich erkenne es mit dankbarem Herzen für eine große Wohlthat.“ heißt es darin, „daß mich Gott in einem hohen Stande hat lassen geboren werden, weil ich in demselben mehr Mittel, meinen Geist und mein Herz zu bilden, ein reiches Vermögen, außer mir Gutes zu stiften, besitze. Ich freue mich dieses Standes — nicht um der Auszeichnung willen, die er mir unter den Menschen verleiht, auch nicht um der Genüsse willen, die sich mir in demselben darbieten, sondern um deswillen, daß ich in demselben mehr wirken und leisten kann. Ich freue mich meines Standes in Demuth, und bin weit entfernt, zu glauben, Gott habe mir hier einen Vorzug vor andern geben wollen, auch weit entfernt, mich meines höheren Standes wegen für besser zu halten. Mein fürstlicher Stand soll mich immer an die größeren Verpflichtungen, die er mir auferlegt, an die größeren Anstrengungen, die er von mir fordert, und an die größeren Versuchungen, mit denen ich zu kämpfen habe, erinnern.“

Inzwischen war infolge der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba der Krieg von neuem ausgebrochen, und Prinz Wilhelm ging bald nach seiner Einsegnung wieder zur Armee. Schon unterwegs erhielt er die Nachricht von dem Siege bei Belle-Alliance; er begleitete dann die Armee auf dem weiteren Zuge nach Paris, wo er am 13. Juli 1815 eintraf. Nach dreimonatlichem Aufenthalte daselbst kehrte er im Oktober nach Potsdam und Berlin zurück. — Während des letzten Aufenthaltes in Paris war Prinz Wilhelm von einer Brustfellentzündung heimgejucht

worden, die jedoch einen raschen und glücklichen Verlauf hatte: es war dies der letzte Anfall seiner vormaligen Kränklichkeit, seitdem erkrante er sich der kräftigsten Nistigkeit und konnte sich allen Anstrengungen des militärischen Lebens hingeben. In der Pflege der militärischen Traditionen des preussischen Staats und in deren Fortentwicklung fand er seitdem vorzugsweise seinen prinzipiellen Beruf, sein ganzes Sein wurzelte in der lebendigen Teilnahme an allem, was die Kriegstüchtigkeit Preußens und dadurch seine Stellung unter den Großmächten fördern konnte; sowohl unter der Regierung seines Vaters, wie nachher unter der seines Bruders galt er mit Recht als die Seele des preussischen Militärwesens. Unter fortwährender thätiger Beteiligung an allen Zweigen des Dienstes stieg er rasch zu den höchsten Kommandos auf. Ueberall griff er selbstthätig ein, und die Armee blickte mit freudigem Stolz auf ihn als ein Muster militärischer Tüchtigkeit. Auch König Friedrich Wilhelm III. erkannte die Leistungen des Prinzen gern an: als er selbst mit dem Kronprinzen im Jahre 1818 eine Reise nach Rußland machte, übertrug er vertrauensvoll dem Prinzen Wilhelm die obere Leitung aller militärischen Angelegenheiten des Staats. Im folgenden Jahre gab er ihm Sitz und Stimme im Kriegsministerium und hierdurch Gelegenheit, sich auch in den militärischen Verwaltungs- und Organisations-Angelegenheiten ebenso gründliche Erfahrungen zu sammeln, wie er sie im praktischen Dienst bereits erworben hatte. Seitdem fanden



Königin Luise.



Friedrich Wilhelm III.

alle wichtigeren militärischen Beratungen unter seiner Beteiligung statt. Außerdem erhielt er durch besondere Kommandos und Inspektionsaufträge neue Gelegenheit, die gesamten Armeeverhältnisse nach allen Seiten aus persönlicher Anschauung genau kennen zu lernen.

Außer den mehrtägigen Besuchen des Prinzen in Rußland ist die Reise zu erwähnen, welche er in Begleitung des Königs und seines Bruders Karl im Jahre 1822 in Italien machte und welche ihn über Rom bis Neapel, Pompeji u. s. w. führte.

Am 11. Juni 1829 führte Prinz Wilhelm die Prinzessin Auguste von Sachsen-Weimar als seine Gattin heim und am folgenden Tage hielt das junge Paar seinen Einzug in das bekannte Palais am Eingange der Linden in Berlin. Am 18. Oktober 1831 wurde dem Prinzen ein Sohn geboren, der in der Taufe die Namen Friedrich Wilhelm Nikolaus Karl erhielt: am 3. Dezember 1833 eine Tochter, Luise, die heutige Großherzogin von Baden.

Als am 7. Juni 1840 Friedrich Wilhelm III. gestorben war und der ältere Bruder des Prinzen als König Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, erhielt der Prinz den Titel „Prinz von Preußen“, da die Ehe des jungen Königs kinderlos war und voraussichtlich auch bleiben würde, so daß der Prinz von Preußen allgemein als voraussichtlicher Thronfolger betrachtet wurde.

Da König Friedrich Wilhelm IV. mehr den Künsten und Wissenschaften zugeneigt war, sah er es gern, daß sein jüngerer Bruder, der Prinz von Preußen, die Sorgen für das Militär fast ganz allein übernahm. Die Sturm- und Drangzeit des „tollen Jahres“ sah den Prinzen von Preußen zunächst in der unmittelbaren Nähe des Königs und ohne jedes militärische Kommando. Trotzdem richtete sich gegen ihn die erregte Volksleidenschaft und der König beschloß auf den Rat der Minister, den Bruder mit Aufträgen an die Königin Victoria von England zu senden, wo der Prinz zwei Monate verblieb. Im folgenden Jahre führte der Prinz die preussischen Truppen gegen die babilischen Insurgenten, die dort und in der Palz die Republik ausgerufen hatten. Der kurze Feldzug endete mit der Einnahme der Festung Aschaff am 23. Juli 1849.

In den Jahren seit 1850 hatte der Prinz als Gouverneur der beiden westlichen Provinzen Preußens seinen fast dauernden Aufenthalt in Koblenz, welcher seiner Gemahlin so wohl gefiel, daß diese bis an ihr spätes Ende jedes Jahr längere Zeit in Koblenz verbrachte. Der Sohn des prinzipiellen Paars, Prinz Friedrich Wilhelm, verlobte sich im Sommer 1857 mit der Prinzess Royal von England, Victoria, und am



Kaiser Wilhelm I. als Knabe.

25. Juni
1857
Der
1857
Den
Do
zu
wurde
mit
dem
Luise
sein
Vater
Der
gestell
von
entree
nichtig
beiden
in
angest
Freiden
meren
Stellung
Am
Leben
und
den
den
Regime
Sudamer
benutzen
auf
welle
wurde
partie
Am
berg
ja
ber
Sper
ber
Sperens
Speren
an
an
Seine
stärk
dieses
genähr
von
war
Prinze
am
fö
Als
Wie
iation
w
rollte
Zoll
nach
das
in
folle.
Di
ten
schiden.
siche,
sche
solche,
st
mehrere
schen
ten
heiß
letzten
mg-So
Nach
der
29.
Freiden
glänze
Schles
und
den
den
ganze
B
rang
haben
Station
Reform
die



25. Januar 1858 fand die Hochzeit statt. Am 27. Januar 1859 ent-
sprach dieser Ehe der erste Sohn, unser heutiger Kaiser Wilhelm II.

Der König Friedrich Wilhelm IV. befiel fast unvolklich im Oktober
1857 ein schweres Leiden, wodurch derselbe verurteilt wurde, seinen
Bruder zunächst auf drei Monate mit seiner Stellvertretung zu betrauen.
Da sich des Königs Leiden nicht besserte, wurde dieser Auftrag von drei
zu drei Monaten erneuert. Nach einem Jahre aber, am 7. Oktober 1858
wurde dem Prinzen die dauernde Regentenschaft übertragen. Der Prinz
trat nun selbständiger auf und ernannte ein neues Ministerium unter
Leitung des Fürsten Anton von Hohenzollern, und das Land befandete
Abgeordnetenwahlen. Man nannte die damalige Zeit die „neue Aera“.
Der Prinz-Regent und seine Regierung wurden bald vor eine harte Probe
gestellt. In Italien war ein heftiger Kampf entbrannt, in dem der König
von Sardinien im Einverständnis mit Napoleon Oesterreich die Lombardie
entreißen wollte. Preußen mobilisierte, um
nötigenfalls Oesterreich eine Unterstützung ange-
deihen zu lassen. Die preussische Armee wurde
in kriegsbereitem Zustande in den Rheinlanden
aufgestellt und veranlaßte denn auch bald den
Frieden von Villafranca. Preußens festes Auf-
treten vermehrte damals das Gewicht seiner
Stellung in Deutschland.

Am 2. Januar 1861 machte der Tod des
Leiden König Friedrich Wilhelms IV. ein Ende
und der Prinz-Regent bestieg als König Wilhelm
den preussischen Königsthron. Die gütige Vor-
sorge bewahrte den König bald nach seinem
Regierungsantritt vor der Kugel des Leipziger
Studenten Oskar Beder, eines Anhängers der
deutschen Revolutionspartei, der in Baden-Waben
auf König Wilhelm feuerte, ihn aber glücklicher-
weise nur leicht am Halse verlegte. Der König
wurde dadurch der Gegenstand herzlichster Sympa-
thie und Verehrung.

Am 18. Oktober 1861 erfolgte in Königs-
berg die feierliche Krönung. Schon vor derselben,
ja schon während seiner Regentenschaftszeit, hatte sich
der König mit dem Plane getragen, Preußens
Heer umzugestalten, um es zu befähigen, gege-
benen Falls die Interessen Deutschlands und
Preußens wirksamer zu vertreten und es den
Heeren anderer Großmächte, wenn auch in den
beheftigsten Verhältnissen Preußens, ebenbürtig an
die Seite zu stellen. Ueber den Plan und
seine Ausführung entstand der jahrelange Ver-
fassungskonflikt, der zur Auflösung des Abgeordnetenhauses führte, weil
dieses die Mittel für die Heeresreorganisation verweigerte. Auch die neu-
gewählte Kammer verhielt sich durchaus ablehnend, während der König
von der Unmöglichkeit der Reform überzeugt war. In dieser Zeit
war es, daß Herr v. Bismarck, der damals Preußens Gesandter am
Frankfurter Bundestage war, durch des Königs Vertrauen mit der Leitung
des preuss. Staatsministeriums betraut wurde. Der Konflikt aber dauerte
an und fand erst nach den politischen Erfolgen des Jahres 1866 seinen
Abchluss.

Wie wichtig aber die inzwischen doch durchgeführte Heeresreorganisa-
tion war, zeigten schon die nächsten drei Jahre nach des Königs Thron-
besteigung. Der Tod des Dänenkönigs Friedrich VII. (15. November 1863)
rollte die Schleswig-holsteinische Frage auf. Die Erbansprüche auf dieses
Land waren sehr verwickelt. Besonders peinlich aber wurde es empfunden,
daß ein kleiner fremder Staat über rein deutsche Volksstämme herrschen
sollte. Die Waf-
sen mußten ent-
scheiden. Preu-
sische, österrei-
chische Truppen und
solche, deren Be-
standteile aus
mehreren deut-
schen Kontingen-
ten zusammenge-
stellt waren, be-
setzten Schles-
wig-Holstein.

Nach Eroberung
der Düppeler Schanzen am 18. April und dem Uebergang nach Alsen am
29. Juni 1864 war der Krieg entschieden und die Dänen mußten um
Frieden bitten. Die neuorganisierte preussische Armee hatte die Feuerprobe
glänzend bestanden. Am 30. Oktober trat Dänemark alle seine Rechte auf
Schleswig, Holstein und Lauenburg gemeinsam an den König von Preußen
und den Kaiser von Oesterreich ab.

Die Meinungsverschiedenheiten über die zukünftigen Verhältnisse in
den von den Dänen befreiten Elbherzogtümern brachten inessen bald die
ganze „deutsche Frage“ in Fluß, und führten zu einem tiefergehenden
Zwiespalt mit Oesterreich. Im April 1866 stellte die preussische Regie-
rung beim deutschen Bundestage den Antrag, daß eine aus direkten
Wahlen und aus dem allgemeinen Stimmrechte der ganzen deutschen
Nation hervorgehende Versammlung einberufen werde, um über eine
Reform der deutschen Bundesverfassung zu beraten. Der Bundestag zögerte
die Beratung dieses schwerwiegenden Antrages hin; Oesterreich rüftete;

Preußen ebenfalls. Am 11. Juni 1866 stellte Oesterreich als Präsidialmacht
des Bundestages bei diesem den Antrag, die Mobilmachung des ganzen
Bundesheeres gegen Preußen zu beschließen. Dieser Antrag wurde am
14. Juni mit 9 gegen 6 Stimmen angenommen. Darauf erklärte der
preussische Gesandte, daß durch diesen Beschluß Preußen den deutschen
Bundesvertrag für gebrochen und nicht mehr verbindlich betrachte. Da-
mit war der Krieg eine beschlossene Sache.

Den einzelnen Phasen des großen Kampfes zu folgen, kann die
Aufgabe dieser Zeilen nicht sein. Die schnellen Erfolge der preussischen
Waffen, die ihren Höhepunkt bei Königgrätz erreichten, machten dem un-
heilvollen deutschen Bürgerkriege ein baldiges Ende. Bereits am
23. August, sieben Wochen nach der entscheidenden Schlacht, wurde in
Prag der Friede geschlossen, durch welchen Oesterreich aus Deutschland
gänzlich ausschied. Oesterreich überließ alle seine Anrechte auf Schleswig-
Holstein an Preußen, erkannte im voraus die in Norddeutschland herzu-
stellenden Einrichtungen und Besitzveränderungen
an und zahlte eine Kriegsschuldigung von
20 Millionen Thalern, wogegen Preußen den
Bestand des Königreichs Sachsen garantierte.
Außer der definitiven Besitznahme von Schles-
wig-Holstein — Lauenburg war schon früher dem
preussischen Staate einverleibt worden — wurde
das Königreich Hannover, das Kurfürstentum
Hessen, das Herzogtum Nassau und die freie
Stadt Frankfurt a. M. mit Preußen vereinigt.
Jetzt erteilte auch das preuss. Abgeordnetenhaus
nachträglich seine Zustimmung zu der Heeres-
organisation, wodurch der Verfassungskonflikt
endlich beendet wurde.

Stämmliche deutschen Staaten nördlich des
Mainz, mit Ausnahme von Luxemburg, traten
durch Staatsverträge zum Norddeutschen Bunde
unter Führung Preußens zu. Mit den
drei süddeutschen Staaten wurden zudem beson-
dere Bündnisverträge geschlossen. Die Verbin-
dung wurde noch eger durch die Wiedereneu-
erung des deutschen Zollvereins, dem auch Luxem-
burg beitrat und dessen erste Aktion die Erneue-
rung des Zoll- und Handelsvertrages mit Oester-
reich war.

Inessen der neuen Organisation Deutsch-
lands war keine lange Zeit friedlicher Entwic-
lung beschied. Der Franzosenkaiser und sein Volk
waren mit nachdenklichem Mißmut den kriegerischen
und politischen Erfolgen Preußens in seinen Ein-
igungsbeziehungen gefolgt. Sie suchten sich jetzt
an Luxemburg schadlos zu halten, das bisher deutsche Bundesfestung
war; der König von Holland, der zugleich Großherzog von Luxemburg
war, verstand sich gegen Geldentschädigung zur Abtretung. Dann aber
hätte Deutschland an seiner Grenze statt einer eigenen eine feindliche
Festung gehabt, und deshalb widerlegte es sich mit Erfolg den franzö-
sischen Annonen gelüsten, willigte aber in die Schließung der Luxem-
burger Festungswerke, die, da Luxemburg dem Norddeutschen Bunde nicht
beitreten war, sowieso für Deutschland keinen Wert mehr hatten. Aber
mit diesem Erfolge war Frankreich bei weitem nicht zufrieden. Es for-
derte eine „Revanche für Sedan“ und wartete nur auf einen passenden
Vorwand. Dieser wurde ihm bald scheinbar geboten durch die Kandida-
tur des Prinzen von Hohenzollern auf den Thron von Spanien.
Selbst nachdem diese von dem Prinzen selbst zurückgezogen war, stellte
der französische Botschafter Benedetti dem in Gms zur Kur weilenden
König Wilhelm in der aufdringlichsten Weise so beleidigende Zumutungen,

daß der König
endlich die Ge-
buld verlor und
ihm durch seinen
Adjutanten sagen
ließ, er habe ihm
über die Sache
nichts mehr mit-
zuteilen.

Fränkischer
Uebermut brach
die Kriegsgele-
genheit vom
Jaune, aber er

wurde furchtbar gestraft. Ganz Deutschland erhob sich wie ein Mann,
die Mainlinie war über Nacht verschwunden, es gab wieder ein Deutsch-
land, das nur von einem einzigen gemeinsamen Pulsschlage bewegt
wurde und überall erklang „die Nacht am Rhein.“ Zum Rhein, über'n
Rhein! Weissenburg, Wörth, Spicheren, die vierjährigen Kämpfe bei Metz
und die entscheidende Schlacht bei Sedan ließen den morschen französischen
Kaiserthron in Trümmer sinken; die kaiserliche Armee Frankreichs war
innerhalb fünf Wochen total geschlagen, zerstreut, gefangen oder in
Festungen eingeschlossen, der Kaiser Napoleon als Gefangener auf Wil-
helms Höhe. König Wilhelm führte selbst den Oberbefehl über die ge-
samte deutsche Operationsarmee; ihm zur Seite stand Graf Moltke als
Generalstabschef. Nach der Schlacht bei Sedan war in Paris die Repu-
blik ausgerufen worden; die neue „Regierung der nationalen Vertei-
digung“ stellte nun das naive Ansuchen, die Deutschen möchten nun,
nachdem sie Napoleon besieg hatten, den Boden Frankreichs verlassen;



Kaiser Wilhelm I. im letzten Lebensjahr.

Wilhelm

Kaiser Wilhelms Unterschrift.

Wilhelm

Kaiser Wilhelms letzte Unterschrift.

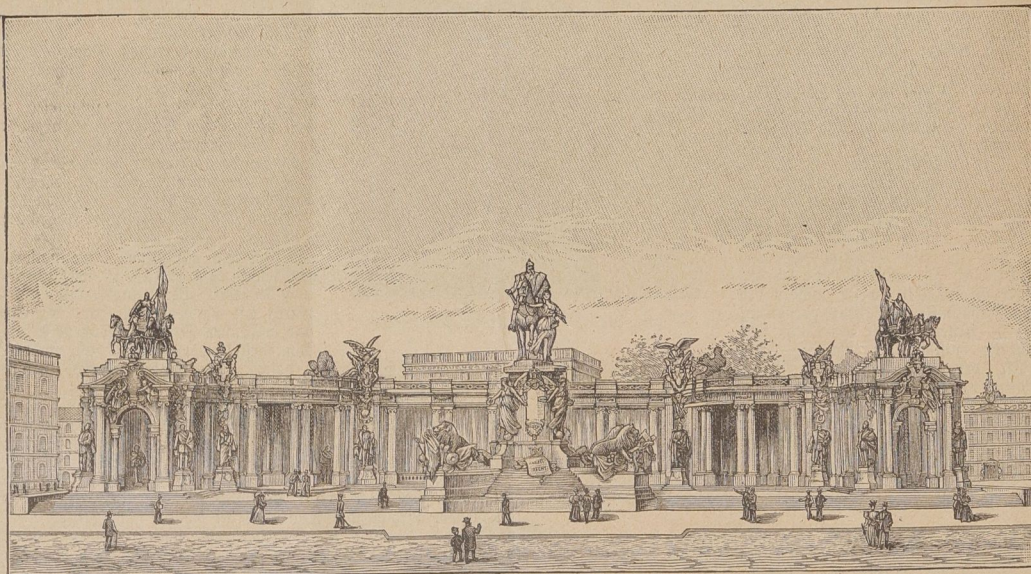
die neue Regierung würde keinen Stein der französischen Festungen, keinen Fußbreit französischen Landes abtreten. „Krieg bis aufs Messer!“ war ihr Wahlspruch und demzufolge handelten sie auch. Aber sehr bald wurde Paris, das Herz des Landes, von den Deutschen eingeschlossen, am 27. September 1870 kapitulierte Straßburg, am 27. Oktober Metz. Die ungeübten Armeen, die die neue französische Regierung auf die Beine brachte, waren trotz ihrer Tapferkeit und ihres nationalen Fanatismus der deutschen Disziplin und Feldtätigkeit nicht gewachsen. Lange zwar zog sich der Kampf hin, General Trochu verteidigte Paris in anerkennenswerter Weise, aber alle seine Durchbruchversuche mißlingen und so mußte Paris am 28. Januar 1871 kapitulieren, wodurch für die Franzosen die Fortsetzung des Krieges nicht die geringste Aussicht mehr bot. Zuvor aber war am 18. Januar in Versailles der vollzogene Einigung Deutschlands auch ein nach außen hin dauernd erkennbares Symbol gegeben, indem auf einstimmigen Wunsch aller deutschen Fürsten und der Freien Städte König Wilhelm zum deutschen Kaiser ausgerufen wurde. Nach langwierigen Verhandlungen, bei denen Bismarck die Einmischung fremder Mächte geschickt auszuschließen verstand, kam in Frankfurt a. M. am 10. Mai der endgültige Friede zu stande. Frankreich mußte fünf-tausend Millionen Frank Kriegsschuldigung zahlen und außerdem Elsaß sowie den an Elsaß grenzenden Teil Lothringens mit Metz abtreten. Mit dem französischen Kriege und seinen beispiellosen Erfolgen schloß die kriegerische Periode der Regierungszeit Kaiser Wilhelms ab. Die noch folgenden sieben Jahre seiner Herrschaft waren dem inneren Ausbau des von ihm neu errichteten Deutschen Reiches gewidmet. Hier wechselten Regen und Sonnenschein ab. Der Zeit des sogenannten „Kulturkampfes“

muß hier gedacht werden und leider auch der beiden frevelhaften Attentate, deren Ziel der greise, von seinen Preußen wie vom ganzen deutschen Volke hochverehrte und allbeliebte Kaiser am 11. Mai und am 2. Juni 1878 war.

Der Kaiser faßte seine Friedensmission, wie er es in seiner Versailles Proklamation versprochen hatte, sehr ernst auf; ihre höchste Weihe fand dieses Streben in dem Bündnisvertrag mit dem ehemaligen Gegner Oesterreich, welcher Vertrag am 7. Oktober 1879 geschlossen und später durch den Zutritt Italiens verstärkt wurde.

Die deutsche Kolonialpolitik wurde damit eingeleitet, daß am 24. April 1883 Süderisland (Angra Pequena) als unter deutschem Schutze stehend erklärt wurde. Die Fortführung derselben machte die Postdampfer-Subvention notwendig, die bald darauf eingeführt wurde; ferner mußte dem erhöhten Ansehen Deutschlands entsprechend auch die Kriegsflotte verbessert und vermehrt werden, denn die Handelsbeziehungen wuchsen mit der Achtung, die der deutsche Name im Auslande gewann. Die Gesetzgebung und Verwaltung im Reiche machten gleichfalls die nötigen Fortschritte und das nun zu stande gekommene deutsche Bürgerliche Gesetzbuch wurde im Entwurfe im Juni 1874 begonnen. Wenige Wochen vor seinem Tode hatte der greise Kaiser noch die Befriedigung, die große, schwierige Arbeit der ersten Kommission abgeschlossen vor sich liegen zu sehen.

Auch auf den anderweit der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen Gebieten sind während der Regierungszeit Kaiser Wilhelms tiefgreifende gesetzgeberische Anordnungen getroffen worden, insbesondere auf dem Gebiete des Militärwesens, der sozialen und wirtschaftlichen Gesetzgebung und



Das National-Denkmal in Berlin.

der finanziellen Sicherstellung des Reiches durch Zölle und Steuern. Der durch die industrielle Entwicklung stärker anwachsenden Sozialdemokratie gedachte der Kaiser nicht etwa bloß durch die Zwangsmaßregeln des Sozialistengesetzes, sondern auch durch die gesetzliche Erfüllung berechtigter Wünsche der Arbeiter entgegenzutreten, um so die Unzufriedenheit der ärmeren Kreise zu steuern. So wurde die Sozialreform eingeleitet, die sich seither reichhaltig bewährt hat, wenngleich ihr, wie allen irdischen Werken, noch mannigfache Unvollkommenheiten anhaften mögen. Die Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung wurde nach und nach eingeführt, wie denn der Kaiser in seiner Botschaft zur Reichstagsöffnung 1884 sagte:

„Die Erfüllung der Pflicht gegen die arbeitende Bevölkerung soll bei dieser die Satzungen der friedlichen Entwicklung des geeinten Vaterlandes zum vollen Bewußtsein bringen, damit den auf Umsturz göttlicher und menschlicher Ordnung gerichteten Bestrebungen revolutionärer Elemente der Boden entzogen und die Vereitelung der erlassenen Ausnahmemaßregeln (das Sozialistengesetz) angebahnt werde.“

Bis in seine letzten Lebensstage blieb der Kaiser arbeitsfreudig und selbst im kleinsten gewissenhaft. Die Liebe des preussischen und deutschen Volkes strahlte ihm bei jeder Gelegenheit zu und das historische Gedenken im Berliner Palais wurde mittags beim Vorbeizug der Wachparade immer von Tausenden in der meist erfüllten Hoffnung belagert, den geliebten Monarchen zu sehen. Als er 1887 seinen 90. Geburtstag feierte, befand er sich noch in voller körperlicher Mifftigkeit, die jedoch bald eine Trübung erfahren sollten, denn bald darauf wurde sein teuer und einziger Sohn, der Kronprinz „Fritz“ von einem schweren Kehltopfleidern befallen. Er fühlte sich zwar noch kräftig genug, um zu dem 50 jährigen Regierungsjubiläum seiner Schwiegermutter, der Königin Viktoria, nach

England zu reisen, aber der Abschied, den er auf der Reise dahin am 13. Juni 1887 von seinem Vater nahm, war ein Abschied fürs Leben. Der Kronprinz siedelte auf ärztlichen Rat von England aus gleich nach San Remo über.

Zu dem Schmerze über das Leiden seines Sohnes kam noch ein anderer harter Schlag: am 23. Februar 1888 starb nach kurzem Krankentage der Enkel des Kaisers, Prinz Ludwig von Baden. Diese schmerzlichen Gedränge mögen mit dazu beigetragen haben, daß eine verhältnismäßig leichte Erkältung, die sich der greise Kaiser bei der Grundsteinlegung für den Nord-Ostsee-Kanal in Holtzenau zugezogen hatte, für ihn verhängnisvoll wurde.

Noch am 3. März hatte sich der Kaiser wohl gefühlt und sich mittags seinen Berlinern am Fenster seines Palais gezeigt. Es war dies das letzte Mal, daß er lebend die huldigenden Grüße entgegennehmen sollte. Er mußte sich niederlegen, um von seinem Krankentage nicht mehr auf-zustehen. Er fühlte sein Ende nahe und hatte noch Gespräche mit seinen Verwandten, vor allem mit dem Prinzen Wilhelm, dem heutigen deutschen Kaiser; ebenso mit seinem alten treuen Diener und Helfer, dem Fürsten Bismarck. Getröstet durch geistlichen Zuspruch entschloß er sich am Morgen des 9. März gegen 8 1/2 Uhr. Er liegt neben seiner Gemahlin, die ihm am 7. Januar 1890 im Tode nachfolgte, bei seinen von ihm so innig verehrten Eltern im Mausoleum zu Charlottenburg.

Einfach im Leben, ohne Stolz und doch voll Würde, milde und doch beharrlich, so hat er sein großes Ziel verfolgt, Preußen, das er im An-fange des Jahrhunderts im tiefsten Verfall gesehen, zu heben und zu stärken sowie Deutschland zu einigen und sein Ansehen im Rate der Völker wiederherzustellen. Daß er dieses hohe Ziel erreicht, das dankt ihm an seinem Gedächtnistage mit besonderer Wärme das gesamte deutsche Volk!

„Es wird die Spur von seinen Ordentagen nicht in Aeonen untergehen.“

Druck: D. Krenzl, Berlin.

Nebrer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Mittwoch und Sonnabend
Abonnementspreis
vierteljährlich 90 Pf., pränumerando durch
die Post oder andere Boten 1.05 Mark, durch
die Briefträger frei ins Haus 1.30 Mk.

Interimskonto
für die 1paltige Korrespondenz oder dem
Raum 10 Pf. Resten von Seite 15 Pf.
Anfertige
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr
angenommen.

Antifisches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 23

Nebra, Sonnabend, 20. März 1897.

10. Jahrgang.

Das Abschiedsgesuch des Admirals Hollmann,

Staatssekretär des Reichsmarineamtes, hat allgemein überbracht. Admiral Hollmann war in der Budgetkommission des Reichstages sehr energisch für die neuen Marineforderungen eingetreten und hatte sie als das mindeste zu fordern, was unbedingt erforderlich war. Die Budgetkommission hat aber durch Mehrheitsbeschluss zwei der geordneten Forderungen zweiter Stelle abgelehnt und wenn man dies als den ersten Anlaß des überaus schmerzlichen Entlassungsgesuchs betrachtet, so greift man sicher nicht fehl. Das Neue und Frappierende an der Sache ist, daß solche Vorformulirung zum ersten Mal des Reichstages gleich hoher Staatsbeamten gebräuchlich wurden. Denn das Reich ist zwar ein konstitutionelles, aber kein parlamentarisch regiertes Staatswesen, in welchem eine Stimmabstimmung einen Minister oder das ganze Ministerium stürzen kann. Ferner aber kennt die Reichsverfassung nur einen verantwortlichen Minister, den Reichsfinanzminister. Die Forderungen, welche die verbündeten Regierungen in den Reichshaushalten eingeleitet haben und deren Bewilligung sie vom Reichstag verlangen, hat der Reichsfinanzminister zu vertreten, und seine Aufgabe wäre es, die Schwierigkeiten aus den Abrechnungen des Reichstages zu ziehen. Der Staatssekretär des Reichsmarineamtes hat in dieser Hinsicht keine selbständige Stellung; er hat nur im Auftrag und in Stellvertretung des Reichsfinanzministers zu handeln; und da er noch vor wenigen Tagen in der Budgetkommission ungenügend und offen erklärt hat, daß er das Vertrauen des Reichstages besitze, so kann unmöglich die politische Stellung des Marineamtes bei der Einreichung des Abschiedsgesuchs in Betracht gekommen sein.

Wäre Admiral Hollmann aber auch nach dem Willen parlamentarischen Reimes handeln wollen, so gibt ihm die Abweisung in der Budgetkommission doch noch keinen Grund zum Zurücktreten. Weder in Frankreich, noch in England, weder in Italien, noch in Norwegen oder Belgien treten Minister zurück, wenn eine Kommission der Volkvertretung gegen sie stimmt; zum Minister zurück tritt immer nur das Kabinet der Kammer zurück. Denn die Abweisung in der Kommission ist ja nicht endgültig; sie hat ja nur die Bedeutung eines Vorschlags an das Plenum.

Das alles wird sich Admiral Hollmann auch selbst gesagt haben und wenn er trotzdem um seine Entlassung gebeten hat, so müssen für dieselbe neben dem angedeuteten äußeren Grund noch innere Gründe vorliegen. In der Budgetkommission hat der Kanzler noch vor einigen Tagen dem Admiral Hollmann sein Vertrauen ausdrücklich ausgesprochen, daß er sich mit der nach Maßgabe der geltenden Finanzlage durchzuführenden Aushebung der Flotte auf Grund der von Herrn Hollmann zur Information der Budgetkommission überreichten Denkschrift einverstanden erklärte. Keinesfalls aber war diese Denkschrift als ein neuer Flottenvergrößerungsplan gedacht und ebenso war es von Anfang an ausgeschlossen, daß die innerhalb des Reichshaushaushalts nachgedachten Marineforderungen eine Bindung für die Ziele der Denkschrift zur Folge haben konnten. Der Kanzler hat also auch keineswegs nicht den geringsten Grund zum Widerruf, wenn eine oder die andere dieser Forderungen abgelehnt werden sollte, ebensowenig wie er um einer solchen Ablehnung willen Anlaß hätte, den verbündeten Regierungen die Auflösung des Reichstages vorzuschlagen.

Admiral Hollmann steht seit fast sieben Jahren an der Spitze des Reichsmarineamtes. Sein Vorgänger, der Kontrabandier Heuser, der den großen Meereskrieg 1869 ergriff hatte, war den Anforderungen des Dienstes nicht mehr gewachsen gewesen; er war schwach erkrankt und ist schon wenige Monate nach seinem Ausscheiden gestorben. Der Hollmann ist ein geborener Seemann; er hat am 19. Januar 1857 40. Lebensjahre vollendet und steht auf der Höhe früherer Ehrentitel. Schon mit 15 Jahren trat er in die preuss. Marine ein. Seit vielen Jahren ist er dem aktiven Dienste, der jedem Seemann am meisten am Herzen liegt, entzogen, um

für die weitere Ausbildung und Entwidlung der deutschen Flotte mit allen Kräften thätig zu sein. Die Marine hat seinen feinen Bemühungen, seiner rastlosen Sorgfalt außerordentlich viel zu danken; die Fortschritte, die sie in den letzten Jahren gemacht hat, liegen offen zu Tage, und wenn auch, wie die von ihm jüngst ausgearbeitete Denkschrift bewiesen hat, noch viel zu thun übrig bleibt, um die Flotte, den gegenwärtigen Fortschritten der modernen Technik entsprechend, auf eine berechtigte Höhe zu bringen, so kann Herr Hollmann von sich rühmen, daß er für die Vorbereitung auch dieser Zukunft lieh große Verdienste erworben hat. Was er gehen oder bleiben — er hat sich durch seine Thätigkeit um Kaiser und Reich wohlverdient gemacht!

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag hielt am Montag eine nur fünfstündige Sitzung ab. Debatte wurde in ihrer Sitzung die Vorlage über die Verwendung überhörsener Einlagen des Jahres 1897/98 angenommen und dann ohne jede Erörterung eine Anzahl Petitionen erledigt.

Am 16. d. steht zunächst zur Beratung die erste Lesung des Auslieferungs-Vertrages zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden.

Herr Spahn (Zentr.) erklärt, daß seine Partei eine Stimmensetzung für die Überführung des Vertrags zum Plenum wünscht.

Herr v. Marquard (nat.-lib.) bezieht sich mit Freuden, daß der Vertrag in deutscher und holländischer Sprache abgesehen ist, während sonst die französische Sprache bei solchen Verträgen üblich ist. Dies sei ein erfreuliches Zeichen der Stimmensgemeinschaft. Auch er empfehle dem Stimmensetzer die Zustimmung.

Herr v. Büchta (Cent.) schließt sich dem Ausführungen des Hrn. Spahn an.

Herr mit ist die erste Beratung beendet. — Die zweite Lesung findet sofort im Plenum statt. Der Vertrag wird ohne Debatte auch in zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Auswanderungsgesetzes.

Der Direktor im Auswärtigen Amte überschreibt die Denkschrift, welche der Vorlage beigegeben, und bietet um Annahme derselben. Sie richte sich nicht gegen die Auswanderung als solche, sondern gegen die Bestimmungen, die für den Staat und unsere Angehörigen aus der Berechtigung zur Auswanderung entstehen könnten. Sie lehne sich also an die sozialpolitische Gesetgebung an. Eine Änderung gegen die Berechtigung der Auswanderung geboten werden, daß die Auswanderung nur durch einen Konjunktionsbescheid gemacht wird, deren Erteilung an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird. Es wird ferner eine Zentralstelle für das Auswanderungsgesetz vorgeschlagen, durch welche die Auswanderung des Gebietes wesentlich gefördert werden sollte. Es sollte auch die Möglichkeit für verlässliche Auswanderungsstellen an Auswanderungsbüros gegeben werden. Die Wünsche der Auswanderer nach der Auswanderung gebietet hätten eine eingehende Prüfung erfahren, aber es sei nicht anzunehmen, daß die Schutzgebiete in naher Zukunft ein geeignetes Terrain für eine Auswanderung in größerem Maßstabe werden könnten.

Herr v. Saffé (nat.-lib.) beantragt die Vereinfachung des Entwurfs an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Die Vorlage werde allerdings viele Entlassungen bereiten, aber sie trage doch den gegebenen Verhältnissen Rechnung. Vor allem bezöge es, daß der Entwurf der alldemokratischen Bewegung Rechnung trage, daß das Interesse des Reiches für den Reichsbau, der nicht nur die Grenzen des Reiches verlässe. Er sei aber auch erfreut, daß man die Sozialbewegung ebenfalls berücksichtigt habe. Zur Förderung dieser hätte es sicher beigetragen, wenn man bereits früher ein Auswanderungsgesetz gehabt hätte. Nach allen Erfahrungen, die man mit dem Auswanderungsgesetz gemacht habe, müßte es für durchaus berechtigt sein, daß die Vereinfachung der Auswanderung an eine Kommission geknüpft werde. Er hätte aber auch gewünscht, daß nach anderer Seite die Vorlage weiter gegangen wäre, daß sie auch die Regelung der Rechte und Pflichten der Auswanderer umfassen hätte, und ausgedehnter um, den Besitzt der Reichsangehörigkeit, die Erleichterung der Verteilung der Wehrpflicht. Nicht weit genug ist man auch die Vorlage für die Auswanderer in den Auswanderungsstellen selbst zu gehen.

Herr Spahn (Zentr.) erklärt sich mit der Vereinfachung an eine Kommission von 21 Mitgliedern einverstanden, weist aber darauf hin, daß im Auslande vielfach Gesetze geschaffen worden sind, welche die Auswanderung erleichtern.

Herr v. Büchta (Cent.) bezieht die Vorlage als einen Fortschritt, da sie die Befreiungen gegenüber den gesetzlichen Vorschriften der Eingewanderten enthält, schließt sich aber dem Antrag auf kommissionäre Beratung an.

Herr Freie (fr. Vgg.) beantragt vor allem die Bestimmungen über die Konjunktionserteilung. Die

Bestimmung, daß die Konjunkte jeder Zeit widerrufen werden könne, sei zu hart. Bisher laufe der Entwurf auf eine Erleichterung der Auswanderung hinaus, was zugleich eine Behinderung der Freizügigkeit bedeuten würde.

Herr v. Bötticher (fr. Vgg.): Den größten Fehler des Entwurfs müßte es darin sehen, daß gar nicht gesagt werde, wer als Auswanderer anzusehen ist. Man könnte als solchen noch nicht jeden betrachten, der eine Reise ins Ausland antritt. Es treten hier derselbe Mangel hervor, wie beim Vorkriegsrecht, wo es auch an einer Definition für den Begriff "Auswanderer" fehlte.

Herr v. Bötticher (nat.-lib.) bezieht namens seiner Freunde die Einbringung des Entwurfs und behauptet nur, daß er so spät vorgelegt worden sei. Die Absichten der Redner seien nicht immer dieselben. Die ausgedehnteren Absichten, welche die Kommission leicht festsetzen. Das die Auswanderung nach bestimmten Gebieten von der Zentralstelle empfohlen würde, halte er für durchaus berechtigt, da die deutsche Auswanderung gerade immer mehr nach Nordamerika wachse, denn dort geht unsere Landeskultur das Deutschland selber sehr bald verloren, während es in Südbrasilien erhalten bleibt, namentlich gerade dann, wenn ein großer Strom von Deutschen dorthin geleitet würde. Mit der Vereinfachung der Vorlage an eine Kommission sei es einverstanden.

Der Herr im Auswärtigen Amt (Herr v. Bötticher) bezieht sich auf die Entwürfe, welche die Kommission vorgelegt hat, und behauptet, daß die ausständigen Stellen durch den Entwurf gerade auszufüllen und ebensowenig ein Mangel an auswärtigen Stellen vorliegt, als durch die Vereinfachung der Vorlage.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Der Herr im Auswärtigen Amt (Herr v. Bötticher) bezieht sich auf die Entwürfe, welche die Kommission vorgelegt hat, und behauptet, daß die ausständigen Stellen durch den Entwurf gerade auszufüllen und ebensowenig ein Mangel an auswärtigen Stellen vorliegt, als durch die Vereinfachung der Vorlage.

Am Montag erledigte das Abgeordnetenhaus den Entwurf der Eisenbahnverordnungen in zweiter Lesung. Es wurden nur lokale Wünsche über neue Bahnhöfe, hofanlagen, Anlage neuer Eisenbahnhöfen z. vorgebracht. Weitere Beschwerden betrafen die Herstellung der Eisenbahnen für die Anlage neuer Bahnhöfe. Minister Zitelmann erklärte, daß der Zweck dieses Auswahrganges bestehen zu müssen, die Interessenten nicht zu sehr heranzuziehen.

Im Abgeordnetenhaus begann am Dienstag die Beratung des Geses des Handelsministeriums. Herr v. Bötticher (nat.-lib.) wiederholte, daß die Eisenbahnverordnungen die Eisenbahnen für die Anlage neuer Bahnhöfe. Minister Zitelmann erklärte, daß der Zweck dieses Auswahrganges bestehen zu müssen, die Interessenten nicht zu sehr heranzuziehen.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Annahme so abgegrenzt ist, daß kein Mitglied durch die Entziehung seines Mandats von der Sitzung verhindert wird, am Gesellschaftersleben teilzunehmen und die Sitzungsberechtigungen zu benutzen, und 3) die Zahl der im Besitze vorhandenen berechtigten Mandatwerfer zur Bildung einer leitungsfähigen Sitzung ausreicht.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Die Diskussion. — Die Vorlage geht an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

